

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at Telephone: +43(732) 7720-53100

17r. 32

Der Chef des Generalstabes Generalleutnant v. Moltke an das Kriegsministerium

Ausfertigung nach einem Konzept bes Chefs ber Aufmarschabteilung Oberften Stein

Berlin, den 2. Oktober 1906

Die Bedenken des Röniglichen Rriegsministeriums gegen die Verwendung von Ersatsormationen werden von mir nicht unterschätzt. Es liegt aber gar nicht in unserer Macht, eine solche Verwendung zu umgehen. Wenn auch im Unfang eines Feldzuges einige gemischte Landwehr-Brigaden, wie das Königliche Kriegsministerium vorschlägt, zurückgehalten werden konnen, so find sie doch beim Fortschreiten der Operation bei und hinter dem Feldheer gar nicht zu entbehren. Ein Feind, der an unseren Ruften landen will, um in das Land einzubrechen, wird sich schwerlich die Zeit unseres Aufmarsches oder des Anfanges der Operationen dazu wählen. In dieser Zeit werden wir wohl immer in der Lage sein, aktive Truppen durückzuhalten und entgegenzustellen, allerdings auf Rosten ber Schnelligkeit ber Hauptoperation. Der Feind wird die Zeit wählen, wo unsere sämtlichen Kräfte an oder jenseits der Grenze gebunden find. In diesem Falle bleibt gar keine Wahl; wir müssen alle Kräfte der Besatungsarmee zusammenraffen ohne Rücksicht auf ihre Beschaffenheit und sonstige Bestimmung, wenn wir dem seindlichen Einbruch nicht ratlos gegenüberstehen wollen. Die improvisierten Armeen Frankreichs sind allerdings schließlich zerschellt, sie haben aber unsere Operationen wesentlich aufgehalten und viele kritische Lagen geschaffen. Gegenüber einer Landungsarmee, die in der ersten Zeit keine gesicherte Operationsbasis besitzt und wahrscheinlich auch weniger gut zusammengesett ift als eine andere Armee, können auch minderwertige Truppen Erfolg haben, wenn fie ichnell eingesett werben. Dazu ift aber eine gewisse Friedensvorbereitung erforderlich. Es genügt nicht, wenn die Magnahmen zur Aufstellung von Verbänden aus dem Besatungsheere erst nach Ausspruch der Mobilmachung getroffen werden. Cbenfowenig genügt die Aufstellung einiger Formationen aus der überschießenden Landwehr II in der 4. Mobilmachungswoche. Gerade durch Heranziehung dieser Mannschaften kann das Besatzungsheer und hiermit auch die Rriegsbesatung der Festungen an Gehalt gewinnen.

Das Königliche Kriegsministerium glaubt die Verwendungsfähigkeit der stellvertretenden Infanterie-Brigade-Kommandeure in Zweisel ziehen zu sollen. Nach § 106 des Mobilmachungsplanes soll bereits dei Auswahl dieser Ofsiziere darauf Vedacht genommen werden, daß die ersorderlichen höheren Führer vorhanden sind. Ungünstig für eine kriegsmäßige Verwendung des Vesatungsheeres ist das Fehlen der Regiments-Instanz dei den Ersaksormationen der Infanterie. Nur in Metssind bereits sür einige Ersak-Vataillone Regimentsstäde vorgesehen.). Andere Festungen erhalten dis zu 18 Ersak-Vataillone als Kriegsbesatung ohne daß Städe, um sie in Verdände zusammenzusassen, vorhanden sind. Für die Verwendung der Ersak-Vataillone in und außerhald der Festungen ist die Schassung von Regimentsstäden eine Notwendigkeit. Ich verhehle mir nicht, daß ihre Vesetung Schwierigkeiten macht. Es entzieht sich meiner Kenntnis, wie viele ehemalige,

¹⁾ Gemeint waren Referve- oder Landwehr-Infanterie-Regimentsstäbe.